Gewaltschutzkonzept

PANda

Interdisziplinäre Praxis - Schwerpunkt Heilpädagogik

Stadtplatz 4 – 84347 Pfarrkirchen

Mobil 0176 36233673

E- Mail kontakt@panda-heilpaedagogik.de

www.panda-heilpaedagogik.de

Einführung

Die Praxis PANda ist im Zertifizierungsverfahren beim Berufs- und Fachverband Heilpädagogik E.V. (BHP).

Die Schwerpunkte der Praxis ist in mehrere Fachbereiche aufgeteilt:

- Trauma und Beratung – wie Traumapädagogik, psychosoziale Beratung, Beratung von Einrichtungen, Trauma-Selbsthilfegruppe
- Integrativer Fachdienst für Einrichtungen
- Frühförderung – Isolierte Frühförderung, Interdisziplinäre Frühförderstelle
- Heilpädagogische Leistungen
- Integrative Mini-Kindertagesstätte
- Assistenzleistungen - wie Alltagsbegleitung, Haushaltshilfe, Soziale Betreuung
- Gruppenarbeit – wie Psychomotorik-Gruppe, Erlebnispädagogik
- Individualbegleitung – wie Schulbegleitung, in Kindertagesstätten

Durch die wachsenden Aufträge wird sich der Personalstamm stets weiter entwickeln.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer KlientInnen gerecht werden zu können, ist es uns wichtig, in einem Team mit unterschiedlichen Ausbildungen, Schwerpunkten und Ressourcen tätig zu sein. In der Praxis sind MitarbeiterInnen unterschiedlicher Berufsgruppen beschäftigt, beispielsweise: HeilpädagogInnen, SozialpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen, HeilerziehungspflegehelferInnen, ErzeiherInnen, KinderpflegerInnen usw.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Wohl und die Entwicklung sowohl der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit denen wir arbeiten als auch unserer MitarbeiterInnen.

Dies schließt den damit verbundenen Schutzauftrag und die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen unbedingt ein.

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig".

(BGB § 1631)

Risikoanalyse

In unserem Schutzkonzept berücksichtigen wir unsere gesamten Fachbereiche:

- Trauma und Beratung
- Fachdienst
- Frühförderung
- Heilpädagogische Leistungen
- Kindertagesstätte
- Assistenzleistungen
- Individualbegleitung

Mit der Risikoanalyse machen wir den ersten Schritt zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Verletzlichkeiten unserer Klienten und die Risiken für Machtmissbrauch und Gewalt in manchen Arbeitsbedingungen. Die Ressourcen für Sicherheit in der Praxis liegen in den Werten und Qualitätsstandards der Arbeit, in der fachlichen Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeitenden, in der Gestaltung der Förderprozesse und in der Kooperation und dem Austausch mit FachkollegInnen.

Die Analyse möglicher Risikokontexte für eine Gefährdung im Sinne von Gewaltausübung und Grenzverletzung geschieht unter Beteiligung aller Mitarbeitenden und der AdressatInnen. Die Rückmeldung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen KlientInnen dazu, in welchen Kontexten sie sich sicher oder unwohl oder unsicher fühlen, wird eingeholt und bei der Kontextgestaltung berücksichtigt; ebenso die Rückmeldung der Mitarbeitenden dazu, wo sie sichere oder weniger sichere Orte sehen.

Im Rahmen unseres Projektes „Schutz vor Gewalt" machen wir unsere Mitarbeitenden, die Kinder, Jugendlichen und Eltern mit dem Anliegen der Risikoanalyse, den Fragenkatalog und der unterschiedlichen Möglichkeiten der Teilnahme vertraut. Projektaufklärung und Projektarbeit findet im Rahmen der Teamsitzungen, der

Gespräche mit Eltern und in Form von Aushängen im Wartebereich und internen Kursen statt.

Fragen und Schwerpunkte der Risikoanalyse sind:

- Einzelsettings in den Räumen - welche Gefahren erkennen wir?
- Gibt es Rückzugsräume?
- Gibt es räumliche Bedingungen, die Gefahrenmomente begünstigen?
- Welche Gelegenheiten im Alltag begünstigen ein Problem in Bezug auf Nähe-Distanz?
- Ist der Umgang mit Körperkontakt angemessen?
- Können Rechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausreichend geachtet werden?
- Welche Verhaltensweisen oder Körperhaltungen, die von KlientInnen als übergriffig oder grenzverletzend empfunden werden könnten, können wir erkennen?
- Welche Gefahrenmomente gibt es in der Arbeit mit KlientInnen?
- Welche Gefahren gibt es in der Interaktion zwischen den Mitarbeitenden?
- Welche präventiven Maßnahmen sind in der Praxis bereits vorhanden?
- Wie gestalten sich Leitungs- und Entscheidungsstrukturen in der Praxis und welche Gefahrenmomente können wir erkennen oder könnte es geben?
- Wie groß ist die Bedeutung eines Verhaltenskodexes als Unterstützung und Orientierung für die Sicherheit des eigenen Handelns?
- Welche Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren gibt es?
- Welche Bedürfnisse, Barrieren und Vulnerabilitäten der KlientInnen sind zu beachten?
- Können Alter, Entwicklungsstand, Kultur, fehlende oder eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit und Teilhabebeeinträchtigungen ein Gefahrenmoment für Grenzverletzungen werden?
- Steht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung?
- Gibt es Fortbildungs- und Entlastungsangebote für Mitarbeitende und sind diese ausreichend?
- Besteht eine hohe Personalfluktuation?

- Sind KlientInnen und Mitarbeitende gut geschützt wenn Personen die Praxis besuchen, wie beispielsweise Handwerker?
- Gibt es einen Briefkasten für anonyme Anliegen der KlientInnen, Eltern oder MitarbeiterInnen?

Schlussfolgerung aus der Risikoanalyse

- In Bewerbungsprozessen werden wir das Thema Prävention und Gewaltschutz stärker in den Fokus nehmen und die Verantwortung eines jeden Beteiligten in diesem Kontext eruieren.
- Auf die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bestehen wir, sowie auf den regelmäßigen Nachweis.
- Wir werden weiterhin gemeinsam an dem Thema Gewaltschutz arbeiten und das Projekt erweitern, das Umfeld miteinbeziehen und das Thema transparent und verständlich machen.
- Erarbeiten eines gemeinsam Handlungsplans, sowie einen Verhaltenskodex.
- Es wird eine Vertrauensperson – Ansprechpartnerin für MitarbeiterInnen, Eltern und KlientInnen gewählt und ein anonymer Briefkasten installiert.
- Projektarbeiten werden im Wartebereich der Praxis veröffentlicht.

Leitbild

Das Leitbild der Praxis PANda orientiert sich an heilpädagogisch wertschätzender, personenzentrierter, ressourcenorientierter, emphatischer und authentischer Beratung, Begleitung, Förderung, Bildung und Integration von Menschen, unter Anbetracht des biopsychosozialen Modells.

Im Erweiterten biopsychosozialen Modell werden neben den biologischen und somatischen Faktoren auch psychische und soziale Faktoren berücksichtigt. Außerdem spielen auch Schutzfaktoren und Ressourcen eine wichtige Rolle, da sie u. a. das Auftreten und die Schwere der Störung beeinflussen. Bei diesem Modell wird Gesundheit als Kontinuum gesehen und biologische, psychologische und soziale Faktoren stehen in Wechselwirkung zueinander.

Ziel ist, Menschen, die unter erschwerten Bedingungen leben, zu beraten, zu begleiten und zu fördern, um wieder mehr Lebensqualität zu erlangen, Sicherheit zu gewinnen und mehr Selbstwirksamkeit zu erleben.

Heil- und traumapädagogische Begleitung im Sinne einer gemeinsamen Suche und Entwicklung des persönlichen Weges zu mehr Wohlbefinden, positiven Beziehungen, positiven Bewältigungsstrategien bei Lebenskrisen und letztlich zu Stabilisierung, Selbstwirksamkeit und Potentialentfaltung.

Personal

Mitarbeitende müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, dass in regelmäßigen Abständen zu erneuern ist. Mitarbeitende stimmen mit ihrer Unterschrift einer Selbstverpflichtungserklärung und dem Verhaltenskodex zu. In Einstellungsgesprächen werden Schutzkonzept, Leitbild und die Verpflichtung zur Gewaltfreiheit thematisiert. Es besteht die Verpflichtung zum Melden von Gewalthandlungen an die Leitung oder die Vertrauensperson. Das Thema Gewaltschutz wird im Alltag der Praxis lebendig gehalten und regelmäßig fokussiert.

Je nach Entstehung und Ausgang des Klärungsverfahrens bei Vermutung auf Kindeswohlgefährdung oder Gewalthandeln erfolgt die Freistellung von Mitarbeitenden beziehungsweise deren Rehabilitation.

So unterstützen wir unsere Mitarbeitenden bei der Erfüllung des Schutzauftrages:

- Regelmäßig und verpflichtend findet mindestens einmal monatlich eine Teambesprechung statt, nach Bedarf und Absprache auch außertourlich.
- Es findet regelmäßig eine kollegiale Beratung statt, angesetzt auf einmal wöchentlich.
- Klare Funktions- und Rollenverteilung werden für alle Mitarbeitenden visualisiert.
- Förderung einer grenzsensiblen Haltung durch klare Rollen- und Funktionsverteilung, durch einen gelebten, selbstverständlichen Umgang mit eigenen Grenzen und den Grenzen anderer, um diese Werte im Alltag auf allen

Ebenen miteinander zu leben. Gefühle werden erkannt, benannt und gemeinsam ein angemessener und hilfreicher Umgang mit Emotionen evaluiert.

- Das Schutzkonzept der Praxis ist für alle Mitarbeitenden bekannt, Zuständigkeiten und Verfahren sind klar geregelt. Die Kenntnisse darüber werden regelmäßig aufrechterhalten und gepflegt.
- Einzelsupervision und regelmäßige anonyme Abfrage wird angeboten.
- Mitarbeitende sollen möglichst stressfrei ihren Arbeitsalltag gestalten können, Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Pausen werden eingehalten und wenn nötig angepasst.
- Es finden verpflichtende Präventionsfortbildungen statt.
- Es wir auf Einhaltung der Mitarbeitergespräche geachtet, am Ende der Probezeit und fortlaufend einmal im Jahr. Bei Bedarf finden diese auch zeitnah statt.
- Einmal im Jahr wird eine anonyme Abfrage zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden gestartet.

Kinderrechte/Partizipation/Beschwerde

Die Rechtsgrundlagen unseres Gewaltschutzkonzeptes sind unter anderem aus der UN-Kinderechtskonvention, dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG), dem Bundesgesetzbuch (BGB), sowie aus dem Sozialgesetzbuch (SGB).

Kinderrechte, beispielsweise das Recht auf Partizipation, sind im Konzept der Einrichtung und im Konzept der Abteilungen verankert.

Am Erstellen des Schutzkonzeptes beteiligen wir durch Aushänge, Umfragen und Arbeitsgruppen Mitarbeitende aus den verschiedenen Abteilungen, ebenso wie KlientInnen und Eltern. Wir visualisieren die Kinderrechte ebenso wie die möglichen Beschwerdewege der Praxis (wie Vertrauensperson und Briefkasten), sodass die Wege und Informationen für alle zugängig sind. In Erstgesprächen weisen wir deutlich auf diese Wege hin und stellen entsprechende Unterlagen zur Verfügung.

Präventionsangebote

Durch ein konsequentes Aufrechterhalten des Themas Gewaltschutz und Kinderrechte schaffen wir eine präventive Grundhaltung in unserer Einrichtung.

Dabei nutzen wir Aushänge und Informationsveranstaltungen. Durch das Einbinden des Themas Gewaltschutz in der Zusammenarbeit mit Eltern (Elterngespräche, Interventionen mit Eltern, Eltern-Kind-Frühförder-Gruppe) gewährleisten wir, dass wir und unsere KlientInnen und Eltern sicher im Umgang mit diesem Thema sind.

Zusammenwirkung mit Behörden und Beratungsstellen

Wir arbeiten mit verschiedenen Leistungsträgern wie Bezirk, Jugendamt, Sozialamt oder Pflegekassen zusammen. Die Meldewege sind allen Mitarbeitenden bekannt, unser Schutzkonzept und unseren Handlungsplan stellen wir allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Außerdem wird er in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, in Teambesprechungen thematisiert.

Des Weiteren arbeiten wir mit spezialisierten Beratungsstellen zusammen.

Wir prüfen im Rahmen unserer Beratung, ob das Einschalten von Strafverfolgungsbehörden angezeigt ist und haben zusätzlich die Möglichkeit, uns anonym zu verschiedenen Fällen mit den Strafverfolgungsbehörden beraten zu lassen.

Handlungsplan

Unser Handlungsplan „Leitfaden zum Schutz“ legt unsere verbindliche Vorgehensweise im Falle einer Vermutung von Grenzüberschreitung oder Gewalt fest.

Der Leitfaden steht allen Mitarbeitenden, sowie KlientInnen, deren Bezugspersonen und allen Personen, die Interesse haben, zur Verfügung.

Wir beschreiben im Leitfaden:

- Einzelne Handlungsschritte im Falle eines Verdachts
- Die verantwortlichen AnsprechpartnerInnen
- Die Meldewege
- Welche Informationen einzuholen und zu dokumentieren sind
- Die Maßnahmen und Unterstützungsangebote
- Welche Institutionen wir einschalten können

- Welche relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt werden müssen
- Unter welchen Voraussetzungen eine Informationsweitergabe und an welche Person möglich ist

Außerdem halten wir darin fest, wie wir Vorfälle zur Aufarbeitung und zur Weiterentwicklung unseres Konzeptes nutzen. Wir reflektieren, wie es zum Vorfall kommen konnte und ob Schutzmechanismen, unser Handlungsplan und damit unser Krisenmanagement funktioniert haben. Unser Ziel ist es hierbei, aus Erfahrungen zu lernen und unser Gewaltschutzkonzept stetig weiterzuentwickeln.

Anhang

Vorlage Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung von

_____

Die Arbeit der Interdisziplinären Praxis PANda insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen. Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.

2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.

3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.

4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.

5. Ich nehme alle Kinder, Jugendlichen und andere Schutzbefohlene bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Leitung der Einrichtung. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung beraten lassen.

6. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes vorgehen.

7. Ich verpflichte mich, bei Vermutung auf sexualisierte oder andere Gewalt an Presse, Rundfunk oder sonstige, insbesondere sog. „soziale Medien“ keinerlei Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.

8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter oder anderer Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

Risikoeinschätzung – Prüfbogen zur Erfüllung kindlicher Bedürfnisse

Qualität elterlicher Fürsorge oder der Fürsorge Dritter	kindliche Bedürfnisse				
	physiologische Bedürfnisse Schlaf, Essen, Trinken, Wach- und Ruhe-rhythmus, Körperpflege, Gesundheitsfürsorge, Körperkontakt	**Schutz und Sicherheit** Aufsicht, wetterange-messene Kleidung, Schutz vor Krankheiten, Schutz vor Bedrohungen innerhalb und außerhalb des Hauses	**soziale Bindungen** konstante Bezugsperso-n(en), einfühlendes Ver-ständnis, Zuwendung, emotionale Verlässlich-keit, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen	**Wertschätzung** Respekt vor der physischen, psychischen und sexuellen Unversehrtheit, Respekt vor der Person und ihrer Individua-lität, Anerkennung der (alters-abhängigen) Eigenständigkeit	**soziale, kognitive, emotionale und ethische Erfahrungen** altersentsprechende Anregungen, Spiel und Leistungen, Vermittlung von Werten und Normen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Umwelt-erfahrungen, Förderung von Motivation, Sprachanregung, Grenzsetzung
deutlich unzureichend					
unzureichend					
grenzwertig					
ausreichend					
gut					
sehr gut					

Ampelbogen zu Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kindertagesbetreuung

bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
für Kindertageseinrichtungen 0 – 14 Jahre

Dieser Bogen dient der Gefährdungseinschätzung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Er soll Ihnen helfen, Ihre Wahrnehmung zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Gefährdungseinschätzung erleichtern.

Datum: .....

Institution: .....

Bereich: .....

Mitarbeiter/-in: .....

Betroffenes Kind

Name, Vorname: ..... Geb.-Datum: .....

Anschrift: .....

Weitere Anmerkungen

.....

Anmerkung
Der vorliegende Ampelbogen versteht sich als **ein** Instrument im Entscheidungsprozess, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Er soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern. Er ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch. Es sind nur Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können. Dort, wo keine Einschätzung möglich ist, wird das weiße Feld angekreuzt.

Handlungsschema Kindeswohlgefährdung

Erläuterungen
Handlungsschema Kindeswohlgefährdung

Fragen zum Kinderschutz tauchen auf?

Es werden Sachverhalte beobachtet, die den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung aufkommen lassen, z. B. über das äußere Erscheinungsbild, das Verhalten des Kindes oder das Verhalten der Personensorgeberechtigten.

Ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, kann nur im jeweiligen Einzelfall entschieden werden.

Beobachtung und Austausch

In der Regel beobachtet die Betreuungsperson weiter und tauscht sich mit Kollegen und ggf. mit der Leitung über die wahrgenommenen Sachverhalte aus. Empfohlen wird eine frühzeitige Dokumentation der Eindrücke.

Dringlichkeitseinschätzung – ist sofortiges Handeln notwendig?

Der erste Schritt, wenn Fragen zum Kinderschutz auftauchen, ist, ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist, also eine sofortige Meldung ohne weitere Abklärung an den ASD (Allgemeiner Sozialdienst im Amt für Jugend und Familie Rottal-Inn) zu erfolgen hat. Dies ist z. B. der Fall bei massiven Verletzungen beim Kind (je jünger, desto dringlicher) oder der vehementen Weigerung des Kindes, nach Hause zu gehen.

Besteht Gefahr für Leib und Leben des Kindes?

Falls ja: Meldung an den ASD

Der ASD wird über den Fall informiert.

Klärungsphase mit Beobachtung und vertiefter Dokumentation

In dieser Phase werden Informationen gesammelt, die eine Falleinordung erst möglich machen.

Handlungsschema Kindeswohlgefährdung

Stand 05/2023

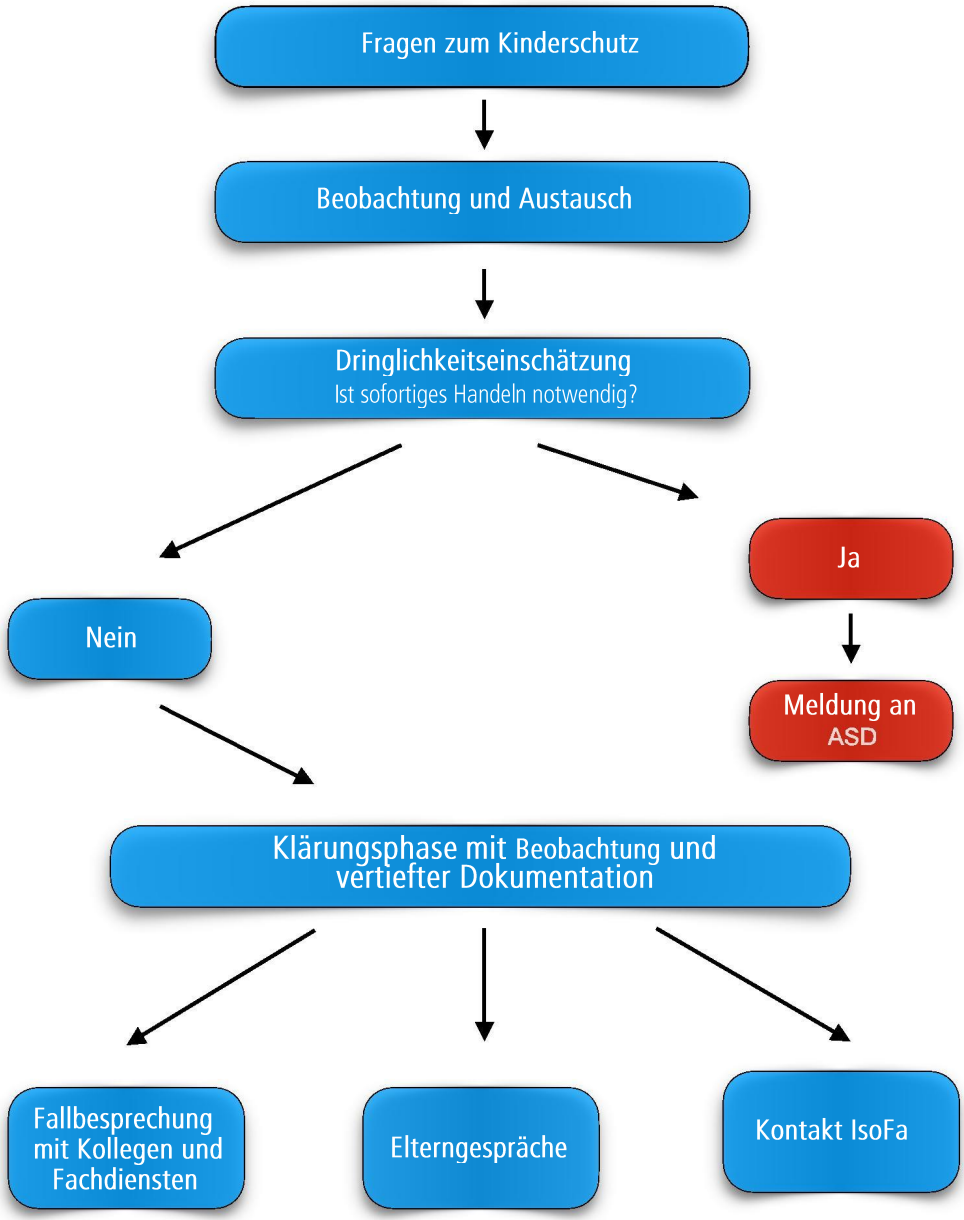

Quellenverzeichnis

KoKi Kinderschutzkonzeption

https://www.rottal-inn.de/fileadmin/rottal-inn/Dateien/Jugend_und_Familie/KoKi/Kinderschutzkonzeption_2023.pdf

Fachstelle zum Kinderschutz in Bayern:

https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/

Leitfaden zur Sicherstellung des Schutzauftrags

https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/kinderschutz-kita.php